

1) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ als Satzung zu beschließen.

2) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu ermächtigen, die aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen erforderlichen redaktionellen Anpassungen nachträglich vorzunehmen.